

# Antrag auf Lizenzerteilung für die Bundesliga-Saison 2020/2021

Antragsteller

Verein       wirtschaftlicher Träger       Spielgemeinschaft

(Zutreffendes ist anzukreuzen)

- im Folgenden „Lizenznehmer“ genannt -

Betriebsnr. \_\_\_\_\_ Steuernr. \_\_\_\_\_ Nr. BG \_\_\_\_\_

Die abgegebene Erklärung wird verbindlich abgegeben für (Zutreffendes ist anzukreuzen):

**1. Bundesliga**       **2. Bundesliga**

Antragsteller, für die zum Abgabezeitpunkt noch unklar ist, ob sie sich sportlich für die 1. oder 2. Bundesliga qualifizieren, können unter Beachtung von 06. einen Antrag für beide Ligen abgeben.

Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass bei Antragsrücknahme gemäß §4 (1) der LZR-BL-F eine Geldstrafe i.H.v. 20% der mit der Bürgschaft hinterlegten Summe durch den Lizenzierungsausschuss verhängt werden kann.

Des Weiteren kann die Zurücknahme des Antrages mit Schadensersatzansprüchen des Ligaverbandes Frauen und/oder davon betroffener (anderer) Vereine oder ihrer wirtschaftlichen Träger verbunden sein - insbesondere auch dann, wenn die Rücknahme des Antrags nach dem **01.05.2020** erfolgt.

Der Lizenznehmer unterwirft sich hiermit den Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des Handball Bundesliga Vereinigung-Frauen e. V. (HBV-F) und des DHB sowie dem zwischen beiden geschlossenen Grundlagenvertrag in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere auch den Durchführungsbestimmungen der HBV-F für die Handballbundesligen Frauen 2020/21.

Dem Antrag (01.) sind beigefügt:

02. a) Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) bei Antragstellung durch einen Verein. Im Falle der Auslagerung des Spielbetriebs an einen Nicht-Lizenznehmer jeweils eine Kopie der beglaubigten Abschrift der rechtlichen Grundlagen dieses Trägers sowie des Vertrages, in welchem die Beziehungen zwischen diesem Träger und dem Lizenznehmer geregelt sind. Gleichzeitig ist nachzuweisen, dass der Verein mit mindestens 25,1% der Stimmanteile an diesem Träger beteiligt ist (Vorlage des Gesellschaftervertrages sowie ggf. Liste der Gesellschafter). Des Weiteren ist eine Beitrittserklärung des wirtschaftlichen Trägers (Vordruck Anlage zum Antrag auf Lizenzerteilung) abzugeben;

b) bei Antragstellung durch den wirtschaftlichen Träger ein Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate) sowie der Nachweis, dass der damit verbundene Verein mindestens 51% der Stimmenanteile dieses Trägers besitzt (Vorlage des Gesellschaftervertrages sowie ggf. Liste der Gesellschafter). Ebenso ist eine Kopie der beglaubigten Abschrift der Verträge zwischen Verein und Lizenznehmer vorzulegen;

c) Spielgemeinschaften können die Lizenz nur mit einem gemeinsamen wirtschaftlichen Träger oder aber durch einen wirtschaftlichen Träger beantragen und müssen im Innenverhältnis eine schriftliche Vereinbarung über die einheitliche Stimmrechtsausübung betreffend den gemeinsamen wirtschaftlichen Träger treffen.

Die Antragsteller versichern mit Abgabe dieses Antrags auf Lizenzerteilung gleichzeitig, dass der Vertrag der Spielgemeinschaft zur Saison 2020/21 nicht gekündigt wurde bzw. gekündigt wird und die Spielgemeinschaft somit für die gesamte Saison 2020/21 weiter fortbesteht.

Wird die Lizenz von der Spielgemeinschaft selbst beantragt, so ist nachzuweisen, dass die Vereine mit mindestens 25,1 % der Stimmanteile an dem wirtschaftlichen Träger beteiligt sind. Des Weiteren ist eine Beitrittserklärung des wirtschaftlichen Trägers (Vordruck Anlage zum Antrag auf Lizenzerteilung) abzugeben. Wird die Lizenz durch den wirtschaftlichen Träger beantragt, so ist nachzuweisen, dass die Vereine mindestens 51 % der Stimmenanteile dieses Trägers besitzen.

03. Lizenzvertrag unterschrieben zweifach (Vordruck)

04. Schiedsvertrag sowie die dazugehörigen Anlage A unterschrieben zweifach (Vordruck)

05. Bankbürgschaft (Vordruck) ausgestellt auf den Handball Bundesliga Vereinigung-Frauen e.V.

- a) 1. Bundesliga Frauen: 50.000,-€
- b) 2. Bundesliga Frauen: 30.000,-€

Es ist der originale HBF-Vordruck einzureichen, Änderungen am Wortlaut des Bürgschaftstextes können nicht akzeptiert werden.

Für Antragstellern der 2. Bundesliga, die auch einen Antrag für die 1. Bundesliga stellen, genügt im ersten Jahr der Zugehörigkeit zur 1. BL eine Bürgschaft über 30.000,-€.

Antragsteller der 1. Bundesliga, die einen Antrag für beide Ligen abgeben, können auch eine Bankbürgschaft über 30.000,-€ und eine über 20.000,-€ abgeben. Zweitere erhält der Antragsteller im Falle des Abstiegs zurück.

06. Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Spieljahr, Forecast-Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Spieljahr und Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für das kommende Spieljahr gem. Anlage des Ligaverbands (Vordruck). Bei Beantragung der Lizenz sowohl für die 1. als auch für die 2. Bundesliga sind zwei darauf abgestimmte Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

07. Nachweis der Lohnabrechnungen aller im Vorjahr unter Vertrag stehenden Spielerinnen und Trainer/innen für den Zeitraum Januar bis Dezember des Vorjahres (Jahreslohnjournal)

08. Angaben zu Verbindlichkeiten aus vergangenen Spielzeiten oder der laufenden Saison. Im Falle offener Verbindlichkeiten ist ein auf maximal 3 Jahre ausgelegter, detaillierter Zahlungsplan vorzulegen. Darüber hinaus sind Angaben zur Liquidität (Vordruck Anlage zu 08.) zu tätigen.

09. Jahresabschluss t-1 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, ggf. Anhang) inklusive Kontennachweise zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres (Abgabefrist Jahresabschluss zum 31.12. ist der 01.05. t).

10. Nachweis der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung in der VBG für alle zum Zeitpunkt der Antragstellung unter Vertrag stehenden Spielerinnen und Trainer/innen:

- Kopie der Meldung zur VBG für das laufende Spieljahr einschließlich Statusfeststellung
- Entgeltnachweis für das Vorjahr

- Bescheid der VBG und Nachweis der erbrachten Zahlung für das dem Vorjahr vorgehende Kalenderjahr

11. Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb (Vordruck)
12. Nachweis der Beschäftigung eines vertraglich gebundenen Trainers mit DHB A-Lizenz für das kommende Spieljahr (1. Bundesliga) bzw. mit DHB-B-Lizenz (2. Bundesliga)
13. Erklärung hinsichtlich der Erfüllung der infrastrukturellen Kriterien (s. § 2a LZR-BL-F)
14. Hallenabnahme (nur bei Aufsteigern und wesentlichen baulichen Veränderungen)
15. Nachweis der eingezahlten Lizenz-Bearbeitungsgebühr

Der Antrag auf Lizenzerteilung für die Bundesliga-Saison 2020/2021 nebst Anlagen ist bis spätestens **1. März 2020 - 18.00 Uhr - (Ausschlussfrist!)** bei der Geschäftsstelle des Ligaverbandes Frauen einzureichen. Maßgeblich ist der Eingang der Unterlagen zu dem genannten Datum. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung der HBV-F ist dem Antrag der Nachweis der Einzahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 357,-€ (300,-€ zzgl. 19% USt.) beizufügen. Die Gebühr ist auf folgendes Konto der HBV-F (Volksbank Hameln Stadthagen eG) einzuzahlen:

IBAN: DE94 2546 2160 0249 2059 00  
BIC: GENODEF1HMP

Handball Bundesliga Vereinigung-Frauen e.V.  
Strobelallee 56 - 44139 Dortmund

Vereine, Spielgemeinschaften bzw. deren wirtschaftliche Träger, deren rechtsverbindlich unterschriebene Anträge und Verträge zu diesem Zeitpunkt dem Ligaverband nicht vorliegen, verlieren ihren Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesligen Frauen.

Für die Aufsteiger aus der 3. Liga gelten abweichende Fristen. Die Einreichung aller Unterlagen hat bis zum 15.04.2020 - 18.00 Uhr - (Ausschlussfrist!) zu erfolgen.

Die Legitimation des/der Unterzeichnenden muss sich aus den beigefügten Vereins-/Handelsregistrauszügen ergeben.

Die Unterzeichnenden erkennen hiermit gleichzeitig die Folgen bei Insolvenz gemäß §8 b der Satzung der HBV-F an.

Der/die Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass fehlerhafte Angaben im Lizenzantrag insbesondere hinsichtlich noch bestehender finanzieller Verpflichtungen aus dem laufenden oder den davorliegenden Spieljahr(en) bei Bekanntwerden für die Mannschaft des Lizenznehmers zu einer Bestrafung gemäß §6 Lizenzvertrag (03.) führen können.

---

Datum und Ort

---

Name(n) und Funktion des/der gesetzl. Vertreter(s) des Antragstellers / der Antragsteller

---

Unterschrift/Stempel - Antragsteller

---

Unterschrift/Stempel - Antragsteller